

Hinweise und mitzubringende Unterlagen zur Zulassung von Importfahrzeugen

1. Zulassung eines neuen Fahrzeuges aus einem Land der EU

Zur Zulassung bringen Sie bitte mit:

- eine Versicherungsbestätigung (früher: Versicherungs-Doppelkarte)
- den Originalkaufvertrag oder die Originalrechnung
- die EWG-Übereinstimmungserklärung (COC-Bescheinigung) und den Nachweis, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt (z. B. der Vermerk "Neuwagen" auf der Rechnung)
- einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass (bei EU-Bürgern den Reisepass mit Freizügigkeitsbescheinigung oder den EU-Ausweis, bei Bürgern anderer Länder den Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis)
- eine Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren der Kraftfahrzeugsteuer
- eine Vollmacht und den Personalausweis des Vollmachtgebers, wenn der neue Fahrzeughalter nicht persönlich zur Zulassungsstelle kommt
- die Gewerbeanmeldung bzw. den Handelsregisterauszug bei der Anmeldung auf eine Firma. (Liegt keine Alleinvertretungsbefugnis vor, sind die Vollmachtserklärungen und Ausweise aller Vertretungsberechtigten vorzulegen).
- die Vollmachten und Ausweise beider Elternteile, wenn das Fahrzeug auf eine minderjährige Person zugelassen werden soll.

Die Gebühren betragen zwischen 26,90 € und 55,00 €

2. Zulassung eines Gebrauchtfahrzeuges aus einem Land der EU

Zur Zulassung bringen Sie bitte mit:

- eine Versicherungsbestätigung (früher: Versicherungs-Doppelkarte)
- den Originalkaufvertrag oder die Originalrechnung
- die ausländischen Originalfahrzeugpapiere
- eine EWG-Übereinstimmungserklärung bei Personenkraftwagen (PKW) bis zu einem Alter von drei Jahren, bei älteren PKWs außerdem einen HU- (Hauptuntersuchungs-) Bericht, bei allen sonstigen Fahrzeuge ein TÜV-Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

- einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass (bei EU-Bürgern den Reisepass mit Freizügigkeitsbescheinigung oder den EU-Ausweis, bei Bürgern anderer Länder den Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis)
- eine Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren der Kraftfahrzeugsteuer
- eine Vollmacht und den Personalausweis des Vollmachtgebers, wenn der neue Fahrzeughalter nicht persönlich zur Zulassungsstelle kommt
- die Gewerbeanmeldung bzw. den Handelsregisterauszug bei der Anmeldung auf eine Firma. (Liegt keine Alleinvertretungsbefugnis vor, sind die Vollmachtserklärungen und Ausweise aller Vertretungsberechtigten vorzulegen).
- die Vollmachten und Ausweise beider Elternteile, wenn das Fahrzeug auf eine minderjährige Person zugelassen werden soll.

Die Gebühren betragen zwischen 26,90 € und 55,00 €

3. Zulassung eines Neu- bzw. Gebrauchtfahrzeuges aus einem Land außerhalb der EU

Zur Zulassung bringen Sie bitte mit:

- eine Versicherungsbestätigung (früher: Versicherungs-Doppelkarte)
- den Originalkaufvertrag oder die Originalrechnung oder die ausländischen Originalfahrzeugpapiere, evtl. auch die EWG-Übereinstimmungserklärung (COC-Bescheinigung)
- die Originalherstellerbescheinigung oder die Originalrechnung
- ein TÜV-Gutachten nach § 21 StVZO
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamtes
- einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass (bei EU-Bürgern den Reisepass mit Freizügigkeitsbescheinigung oder den EU-Ausweis, bei Bürgern anderer Länder den Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis)
- eine Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren der Kraftfahrzeugsteuer
- eine Vollmacht und den Personalausweis des Vollmachtgebers, wenn der neue Fahrzeughalter nicht persönlich zur Zulassungsstelle kommt
- die Gewerbeanmeldung bzw. den Handelsregisterauszug bei der Anmeldung auf eine Firma (Liegt keine Alleinvertretungsbefugnis vor, sind die Vollmachtserklärungen und Ausweise aller Vertretungsberechtigten vorzulegen)
- die Vollmachten und Ausweise beider Elternteile, wenn das Fahrzeug auf eine minderjährige Person zugelassen werden soll.

Die Gebühren betragen zwischen 26,90 € und 70,30 €